

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Handreichung

zur Entwicklung von
Bachelorstudiengängen
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Stand: August 2012 – Aktualisierungen im Oktober 2017

Vorbemerkung	3
1. Ziele der Humboldt-Universität.....	3
2. Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Studienangeboten	4
3. Studienziele, wissenschaftliches Profil der Fächer	5
4. Vorbereitung und Planung des Verfahrens	6
5. Modularisierung, Leistungspunkte und ECTS	7
6. Umfang und Studienaufbau des Bachelorstudiums	10
7. Kernfach, Monofach, Zweifach - Lehramtsstudien	11
8. Berufsfeldbezogene Qualifikationen.....	12
9. Prüfungen und Noten	14
10. Zugang und Zulassung zum Studium	15
11. Betreuung von Studierenden, Alumni	16
12. Werbung und Information.....	16
13. Qualitätssicherung.....	17

Vorbemerkung

Diese Handreichung informiert über die Eckpunkte, die bei der Konzipierung und Umsetzung von Studienangeboten für das Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) zu beachten sind. Sie behandelt zentrale Aspekte der Studienreform in Deutschland im Allgemeinen und an der HU im Besonderen. Damit möchte die Studienabteilung allen Beteiligten die notwendigen Informationen liefern, die sie für die Planung und Einrichtung neuer Studienangebote benötigen.

1. Ziele der Humboldt-Universität

Wichtige Aspekte der Studienreform sind:

- Das Studienangebot zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus. Es ermöglicht Studierenden, Fächer zu kombinieren und individuelle Studienschwerpunkte zu setzen.
- Lehre und Forschung sind eng miteinander verbunden; die Lehre ist forschungsorientiert und die Forschung berücksichtigt Anforderungen, die sich aus der Lehre ergeben.
- Das Studium soll international sein, d.h. das Studium im Ausland ist an der HU fester Bestandteil des Curriculums. Internationale Studierende und Lehrende bereichern die Lehr- und Lernsituationen an der HU. Internationale Kooperationen und Kontakte der HU sind deutlich sichtbar.
- In allen Studienphasen (Bachelor-, Master-, Promotions- und Weiterbildende Studiengänge) ist das Profil der Humboldt-Universität sichtbar; seine Kernelemente spiegeln sich in Ordnungen und Zulassungsverfahren wieder.
- Die Studienreform wird durch Evaluation und Akkreditierung, die Qualität in Studium und Lehre sichern, fortlaufend begleitet.

Sinnvolle Studienreform bedeutet, dass schon im Bachelorstudium die Fächerprofile deutlich erkennbar sind, Mobilität und Internationalisierung gestärkt werden, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen flexibel gestaltet sind und gerade talentierten Studierenden Wahlfreiheit und frühzeitige Wissenschaftsorientierung ermöglicht werden. Merkmale des Bachelorstudiums sind darüber hinaus der Berufsfeldbezug und die Einbindung von Praktika. Wichtige Eckpunkte der Struktur regelt hochschulübergreifend die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU).

2. Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Studienangeboten

Es existieren zahlreiche Vorgaben auf unterschiedlichen Ebenen – von der EU über die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hin zu Landesregelungen und den eigenen Satzungen der Hochschule. Hier finden Sie eine Auflistung der wichtigsten Dokumente. Daneben können für einzelne Fächer und für bestimmte Studienprofile weitere Papiere wichtig sein, z.B. fachspezifische Qualifikationsrahmen oder Vorgaben zur Lehrerbildung.

1) Europaweit

- Bologna-Erklärung (von 1999)
- ECTS Users' Guide der Europäischen Union (von 2009)

2) Bundesweit

- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen)
- ECTS im Kontext: Ziele, Erfahrungen und Anwendungsfelder (Empfehlung des 104. Senates der HRK vom 12.06.2007)
- Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013)
- Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013)
- Europäische Studienreform – Gemeinsame Erklärung von HRK und KMK (Beschluss der HRK vom 10.11.2015 und der KMK vom 08.07.2016)
- Zur Internationalisierung der Curricula (Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung vom 09.05.2017)
- Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)

3) Landesweit

- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) (vom 26.07.2011)
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerIHZG) (vom 30.06.2011, zuletzt geändert am 30.06.2017)

4) Humboldt-Universität zu Berlin

- Verfassung der HU (in der Fassung vom 24.10.2013)
- Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) (30.04.2013)
 - Erste Änderung der ZSP-HU (30.04.2014)
 - Zweite Änderung der ZSP-HU (30.04.2015)
 - Dritte Änderung der ZSP-HU (29.04.2016)
 - Vierte Änderung der ZSP-HU (27.04.2017)
- Erprobung neuer Studiengänge, die zu den Abschlüssen "Bachelor/Master" gemäß § 19 HRG führen (Beschluss des AS vom 21. März 2000)
- Grundsätze für die Einführung der Studienreformelemente Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen (Beschluss des AS vom 19.12.2000)
- Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss des AS vom 16. Oktober 2001)
- Studienstruktur bei der Einführung neuer Bachelorstudiengänge sowie Einrichtung von Bachelorstudiengängen und von Masterstudiengängen für das Lehramt (Beschluss des AS vom 17. Februar 2004)
- Überarbeitung von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Berücksichtigung von Reduktion des Workloads, Einführung eines Wahlfrei-Moduls, Verbesserung der Studierbarkeit und rechtlicher Überprüfung der Prüfungsbedingungen (Beschluss des AS vom 23.06.2009)
- Verbesserung der Studiensituation an der Humboldt-Universität, u.a. Garantie der Studienfreiheit und Veränderung der Studienmodalitäten (Beschluss des AS vom 07.07.2009)
- Empfehlung zur universitätsweiten Herabsetzung der Anzahl der für einen Studienpunkt zu erbringenden Arbeitsstunden von bisher 30 auf 25 (AS-Beschluss vom 09.02.2010)

3. Studienziele, wissenschaftliches Profil der Fächer

Bei der Konzeption von Studienangeboten sind neben den Studieninhalten vor allem die Studienziele relevant. Jedes Fach muss das Wissen und die Kompetenzen definieren, die die Studierenden in den Modulen eines Studiengangs erwerben („output“ statt „input“). So ist auch auszuweisen, für welche Berufsfelder sich Studierende mit einem Studium qualifizieren („employability“).

Übergreifend sind zwei Studienziele für die Humboldt-Universität profilkbildend:

- Studierende sollen bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit erhalten, eigenen Projekten unter Anleitung von Lehrenden in kleineren Gruppen nachzugehen, sich also frühzeitig sehr intensiv mit Forschung auseinander zu setzen.
- Das Studium an der Humboldt-Universität fördert die Internationalität. Hierfür sollen im Bachelorstudium Mobilitätsfenster geschaffen werden, die es erlauben, ein Semester oder zumindest ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Besonders geeignet ist dafür in der Regel das 4. oder 5. Semester. Es sollte die Möglichkeit bestehen, die im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen im eigenen Studiengang anerkennen zu lassen. Bestenfalls wird das mit Partneruniversitäten oder aber in individuellen „learning agreements“ vereinbart. Es ist außerdem zu empfehlen, die Praktikamöglichkeiten im EU-Programm Leonardo in Anspruch zu nehmen.

4. Vorbereitung und Planung des Verfahrens

Bei der Vorbereitung eines neuen Studienangebots ist frühzeitig ein Plan zu erstellen, in dem Zeitpunkte, Aufgaben und Verantwortliche einschließlich der zuständigen Gremien festgelegt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass das Verfahren ein Jahr vor dem geplanten erstmaligen Beginn des Studienangebots begonnen werden muss, um es rechtzeitig abzuschließen. Die Studienabteilung unterstützt Sie bei der Planung.

Sie benötigen immer:

- ein Studienkonzept,
- einen Studienverlaufsplan,
- eine Kapazitätsplanung,
- Studien- und Prüfungsordnungen,
- Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht in englischer Sprache
- Modulbeschreibungen,
- Regelungen zum Zugang und zur Zulassung.

Um die rechtzeitige Einrichtung des Studiengangs sicherstellen zu können, ist es notwendig, das Studienkonzept unter Berücksichtigung des Arbeits- und Zeitplans zur Entwicklung eines neuen Studiengangs mit der Studienabteilung abzustimmen. Handelt es sich um ein internationales Angebot, muss auch das International Office/ Internationale Büro der HU in die Planung einbezogen werden.

Das Studienkonzept ist ein Papier, in dem die Struktur und Ziele des Studienangebots, die Zielgruppe, das Verhältnis des neuen Studienangebots zu bestehenden Studiengängen, die kapazitären Ressourcen sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien beschrieben werden. Es dient auch

dazu, mit dem Präsidium zu klären, ob das Studienangebot strategisch in das Profil der HU insgesamt passt und die Entwicklung weiter verfolgt werden soll.

Der Studienverlaufsplan ist eine idealtypische Darstellung der zeitlichen Abfolge des Curriculums.

Die Frage nach den Kapazitäten ist von besonderer Bedeutung. Jedes Studienangebot der Universität muss vom Fach nicht nur hinsichtlich der Inhalte, sondern auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Lehre verantwortet werden. Dabei geht es sowohl um den Status quo als auch um die Struktur- und Stellenplanung der Universität. Einen Teil dieser Informationen beinhaltet die nach dem Studienverlaufsplan erstellte Veranstaltungsübersicht zur Kapazitätsplanung, aus der die geplanten Veranstaltungstypen und Gruppengrößen hervorgehen. Dies wird auch später für die Berechnung der Zulassungszahlen wichtig, die sich aus Curricularnormwerten in bestimmten, für einzelne Fächergruppen geltenden Bandbreiten ergeben. Letztlich sind folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Personalkapazitäten stehen dauerhaft zur Verfügung (Anzahl der Stellen mit jeweiligen Deputatsstunden und Stand der Besetzung, Anzahl der gesicherten Lehraufträge)?
- Welche Folgen ergeben sich für Angebote des Faches in unterschiedlichen Studienphasen, also für die Master-, Promotions- und eventuelle Weiterbildungspläne?
- Welche Aufnahmekapazität, also welche Zahl immatrikulierter Studierender, ergibt sich daraus? Welcher Curricularnormwert wird den Berechnungen zugrunde gelegt?
- Welche Folgen ergeben sich für die bereits vorhandenen Studienangebote hinsichtlich der Zulassungszahlen und der Größe der Lehrveranstaltungen?

Als Arbeitshilfe stellt die Studienabteilung den Fakultäten Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen, die in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung ausgearbeitet wurden, zur Verfügung.

Die Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht in englischer Sprache muss rechtzeitig mit den anderen Unterlagen vor Beginn des Studiums vorliegen, da die Studien- und Prüfungsordnungen durch das Referat Prüfungsservice sonst nicht abgebildet werden können.

5. Modularisierung, Leistungspunkte und ECTS

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen modularisiert sein. Definition und Standards für die Modularisierung finden sich in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Anlage der „Ländergemeinsamen Struktur-

vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie im Beschluss des Akkreditierungsrates „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013. Danach werden in Modulen „thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst.“

Module sind kompetenzorientiert: Bei der Konzipierung von Modulen soll sich an den Qualifikationszielen (Learning Outcomes) orientiert werden. Für jedes Modul sind dementsprechend die zu erreichenden Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen zu definieren.

Zentrale Aspekte der Modularisierung sind außerdem:

- Module setzen sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie Vorlesung, Übungen, Seminare) zusammen.
- Um Studierenden zu ermöglichen, ganze Module im Ausland zu absolvieren oder auch einzelne Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen zu besuchen, sollen sich Module nur über ein Semester erstrecken. Bei besonderer Begründung der Fächer ist im Ausnahmefall auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich.
- Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl an Leistungspunkten versehen. Diese geben an, welcher Zeitaufwand von Studierenden erbracht werden muss, wenn sie das Modul belegen. Dabei wird für einen Leistungspunkt gemäß der ZSP-HU eine Arbeitsbelastung der Studentin oder des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen; die konkrete Festlegung, an der HU 25 oder 30 Stunden je LP, erfolgt in den Modulbeschreibungen, die der fachspezifischen Studienordnung als Anlage beigefügt sind. Dabei werden sowohl die Stunden der Präsenz in den Lehrveranstaltungen eingerechnet als auch die Zeit für das Selbststudium einschließlich von Gruppenarbeit, Projektarbeit, Arbeit an Präsentationen sowie der Aufwand für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung selbst. Die Anzahl der Leistungspunkte muss mindestens der Anzahl der Semesterwochenstunden entsprechen.
- Module werden i.d.R. mit einer studienbegleitenden Modulabschlussprüfung abgeschlossen (MAP). Teilprüfungen sind zu vermeiden. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des Moduls voraus. In der Modulbeschreibung muss bestimmt werden, an welche Studienleistung oder Prüfung die Vergabe der Leistungspunkte gebunden ist.
- Entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollen Module mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten aufweisen. An der HU soll ein Modul gemäß AS-Beschluss 10 Leistungspunkte bzw. wenn sinnvoll 5 Leistungspunkte umfassen, um die Belegung fachfremder Module und die Studierendenmobilität zu erleichtern.

- Module können gänzlich vorgegeben werden (zum Beispiel: eine Vorlesung mit einem Tutorium) oder aber Pflicht- und Wahlveranstaltungen (eine Vorlesung und eines von drei Seminaren) beinhalten. Für die Studienorganisation ist es allerdings leichter, ganze Wahlmodule für Spezialisierungen und Vertiefungen anzubieten.

Für jedes Modul muss eine Beschreibung angefertigt werden, die als Anlage Teil der Studienordnung ist. Zur Beschreibung eines Moduls gehören immer:

- Lern- und Qualifikationsziele:
Was wissen, können, beherrschen die Studierenden zum Abschluss des Moduls? Welche Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) haben die Studierenden erworben?
- Voraussetzungen für die Teilnahme:
Hier sollte, falls erforderlich, auf fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul verwiesen werden.
- Lehrveranstaltungsarten:
Die ZSP-HU enthält mehrere Formen: Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, schulpraktische Studien, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium, Tutorium. Um das Studium an der HU transparent und übersichtlich zu gestalten, sollten nur diese Bezeichnungen benutzt werden. Bei Bedarf können allerdings weitere Lehrveranstaltungsarten in der fachspezifischen Studienordnung benannt und definiert werden.
- Leistungspunkte und Umfang der einzelnen Lehr- und Lernformen:
Neben den Präsenzzeiten ist der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung je Lehrveranstaltung von Bedeutung. Die Voraussetzung für das Erteilen der Leistungspunkte ist festzulegen.
- Themen der jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls
Hier bietet sich eine thematisch übergreifende, aber auch entwicklungs-offene Beschreibung, ggf. mit exemplarischen Erläuterungen an.
- Form, Umfang/Dauer, Leistungspunkte der Modulabschlussprüfung (MAP)
Hier muss festgelegt werden, welche Prüfungsformen vorgesehen sind, z. B. Klausur, Hausarbeit, Portfolio, Essay, multimediale, mündliche oder praktische Prüfung. Dabei ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Prüfungsformen verwendet werden. Ebenso sind Angaben zu Dauer, Bearbeitungszeit bzw. Umfang der Prüfung zu machen.
- Dauer des Moduls
1 Semester

Die Leistungspunkte werden nach dem Kreditpunktsystem der EU, das ECTS (European Credit Transfer System), vergeben. Das ECTS wurde ursprünglich geschaffen, um Studienleistungen, die im Rahmen von Austauschprogrammen er-

bracht werden, zu dokumentieren und in der Heimatuniversität anrechenbar zu machen. Nach dem ECTS ist pro Semester der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Mehr Arbeitsaufwand darf der Studienverlaufsplan nicht von Studierenden verlangen.

6. Umfang und Studienaufbau des Bachelorstudiums

Monobachelorstudiengang:

Er gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich.

Monobachelorstudiengang	180 LP
Pflichtbereich	in Abhängigkeit von den LP für den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich
fachlicher Wahlpflichtbereich überfachlicher Wahlpflichtbereich	zusammen mindestens 40 LP
überfachlicher Wahlpflichtbereich	mindestens 20 LP, kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten von mind. 10 LP erhalten bleiben

Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption bzw. ohne Ausübung der Lehramtsoption

Das Kernfach gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Das Zweitfach gliedert sich in einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

Kombinationsbachelorstudiengang	180 LP
Kernfach	120 LP
Pflichtbereich	in Abhängigkeit von den LP für den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich
fachlicher Wahlpflichtbereich überfachlicher Wahlpflichtbereich	zusammen mindestens 40 LP
überfachlicher Wahlpflichtbereich	mindestens 20 LP, kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle

	Wahlmöglichkeiten von mind. 10 LP erhalten bleiben
Zweifach	60 LP
Pflichtbereich	in Abhängigkeit von den LP für den ggf. vorhandenen fachlichen Wahlpflichtbereich
fachlicher Wahlpflichtbereich	ggf.

Kombinationsbachelorstudiengang mit Ausübung der Lehramtsoption

Das Kernfach gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Das Zweifach gliedert sich in einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

Kombinationsbachelorstudiengang	180 LP
Kernfach	113 LP
fachwissenschaftlicher (90 LP) und fachdidaktischer Anteil (7 LP) bestehen aus: - Pflichtbereich - in der Regel fachlicher und/oder überfachlicher Wahlpflichtbereich (überfachlicher Wahlpflichtbereich max. 10 LP)	97 LP
Studienanteil Bildungswissenschaften Studienanteil Sprachbildung	11 LP 5 LP
Zweifach	67 LP
Fachwissenschaft (60 LP) und Fachdidaktik (7 LP) bestehen aus: - Pflichtbereich - ggf. fachlicher Wahlpflichtbereich	67 LP

7. Kernfach, Monofach, Zweifach - Lehramtsstudien

Die Fächer können ihre Modulangebote in das Studienangebot der HU für die Bachelorphase einbringen als

- Kern- bzw. Monofach mit unterschiedlichem Umfang für den Kombinations- und den Monobachelor
- Zweifach für den Kombinationsbachelor

Die Studierenden werden im Kern- bzw. Monofach und im Zweifach immatrikuliert. Dabei kann im Einzelfall das Kern- bzw. Monofach an der HU studiert werden, Zweifächer sowie einzelne Module aber im Rahmen der Mehrfachimmatri-

kulation bzw. Nebenhörerschaft an anderen Berliner Universitäten belegt werden, sofern dort Kapazitäten zur Verfügung stehen. Genauso können bei Immatrikulation in einem Kern- bzw. Monofach an einer anderen Berliner Universität im Einzelfall Zweitfächer an der HU studiert werden, falls Kapazitäten zur Verfügung stehen. Im Zeugnis und im Diploma Supplement werden alle studierten Fächer ausgewiesen.

An der HU ist im Kombinationsbachelor das Studium einer Reihe von Fächern möglich, von denen einige auch mit Lehramtsoption oder -bezug verbunden werden können. Das Bachelorstudium mit Lehramtsoption führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb des Lehramtes. Um anschließend einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang absolvieren zu können, ist ein Bachelorabschluss in zwei lehramtsrelevanten Fächern sowie das Studium von Modulen der Fachdidaktik, der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung Voraussetzung. Im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug ist nur die Kombination von lehramtsrelevanten Fächern gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZVO) möglich.

Gerade Kombinationsbachelor stellen für eine Universität, die ihren Studierenden viele Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen möchte, eine große Herausforderung dar. Hierfür sind die Koordination und die Sicherstellung der Vollständigkeit des Lehrangebots im jeweiligen Kern- oder Zweitfach zu gewährleisten. In den Studienordnungen können Empfehlungen für fachlich affine Fächer abgegeben werden. In Beratungen ist ggf. darauf hinzuweisen, wo schwierige Kombinationen auftreten können. Es muss darüber hinaus dafür Sorge getragen werden, dass für häufig gewählte Fächerkombinationen auf Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen, insbesondere in den ersten Semestern, geachtet wird.

Die formale Aufsicht über ein Studium liegt beim Kern- bzw. Monofach. So wird der Abschluss eines Studiums, also der Akademische Grad „Bachelor of Arts/B.A.“ oder „Bachelor of Science/B.Sc.“ entsprechend dem gewählten Kern- bzw. Monofach vergeben. Dessen Prüfungsbüro stellt auch das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement aus; in allen Dokumenten werden aber auch Zweitfächer genannt und Studienleistungen ausgewiesen. Dieser Aspekt sollte bei der Konzeption neuer Studienangebote beachtet werden.

8. Berufsfeldbezogene Qualifikationen

Die Studienreform soll Studierende schneller und zeitgemäßer zu berufsqualifizierenden Abschlüssen bringen. Im Lehramtsstudium spielen daher Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken eine große Rolle. Bei einer Qualifizierung für das Lehramt werden daher die Module Bildungswissenschaften, Sprachbildung und die Module der Fachdidaktik im Kernfach und im Zweitfach studiert. In anderen Bachelorstudien können im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben werden. Dies können fachspezifische Module sein, aber auch Praktika, allgemeine Angebote des Career Centers

und Angebote des Sprachenzentrums. Wie alle anderen Studienleistungen können auch diese Qualifikationen im Ausland erworben werden.

Gerade hier können neue Lehr- und Lernformen, wie Blended Learning oder Tutorien intensiv genutzt werden, um Schlüsselqualifikationen auch integriert in Fachinhalte zu vermitteln.

Im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen Modulen der Bachelorstudiengänge sind in diesem Bereich i.d.R. keine Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt dann unbenotet.

An der HU ist von Anfang an ein individuelles profilbildendes Konzept von Schlüsselqualifikationen entwickelt worden, das Persönlichkeitsentfaltung und allgemeine Beschäftigungsfähigkeit miteinander verbindet. Komponenten der berufsfeldbezogenen Angebote sind:

- *Fachspezifisches und fachübergreifendes Anwendungswissen:* Lehrveranstaltungen in diesem Bereich sollen den Bachelorstudierenden die Bezüge ihres fachwissenschaftlichen Wissens zur Arbeitswelt aufzeigen, ihre Transferkompetenz stärken und ihre berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln. Die Fächer bieten in der Regel Veranstaltungen zu fachspezifischem Anwendungswissen an, in Ergänzung dazu und in Erweiterung des disziplinären Fokus können Studierende zur Schärfung ihres Studienprofils im Rahmen der BZQ Veranstaltungen anderer Fächer bzw. fachübergreifende Angebote (z.B. des Career Centers) besuchen, sofern der Anwendungsbezug im Studienprofil der Studierenden gegeben ist.
- *Schlüsselqualifikationen:* Schlüsselqualifikationen sind Fähigkeiten, die für die Fortsetzung des Studiums (Master) und für den Einstieg ins Berufsleben wichtig sind. Beispiele sind: Sozialkompetenz (z. B. Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit), Methodenkompetenz (z. B. Entscheidungsvermögen, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeiten im Projektmanagement), Selbstkompetenz (z. B. Selbstmanagement, Leistungsbereitschaft), Vermittlungskompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz, Sprachkompetenz. Solche Fähigkeiten lassen sich in speziellen Übungen und Trainings (z.B. des Career Centers) erwerben. Für die Sprachenausbildung können die Fakultäten für die nicht-philologischen und nicht-regionalwissenschaftlichen Fächer eine zertifizierte Sprachpraxis und den Erwerb einer zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B1 (in Englisch ab Stufe B2) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) empfehlen (z.B. im Sprachenzentrum).
- *Praktika:* Ein Praktikum soll Einblick in typische Arbeitsfelder des jeweiligen Studienfaches geben und es den Studierenden ermöglichen, im Studium erworbene Kenntnisse und Methoden anzuwenden und Anregungen für die weitere Studiengestaltung zu erhalten. Sofern ein Pflichtpraktikum vorgesehen ist, sollte es durch andere Leistungen ersetzt werden können.

9. Prüfungen und Noten

Die Muster-Prüfungsordnungen der HU sind ebenso wie die ZSP-HU so beschaffen, dass den Fächern möglichst große Spielräume eröffnet werden, Prüfungen sinnvoll zu handhaben. Prüfungsanforderungen und Prüfungszeiträume sollen angemessen gestaltet werden. Die ZSP-HU eröffnet die Möglichkeit, Prüfungen in unterschiedlichen Formen durchzuführen. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Benotung von Prüfungsleistungen ist in der ZSP-HU und die Bildung der Gesamt- und Abschlussnoten in der Prüfungsordnung des Fachs in Verbindung mit der ZSP-HU geregelt. Neben der Note auf Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist die Abschlussnote zusätzlich nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala auszuweisen. Für Studienabschlüsse ist diese ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note obligatorisch, für einzelne Module kann sie fakultativ ausgewiesen werden. In der Berechnung und Ausweisung der ECTS-Note weichen ZSP-HU und der ECTS Users' Guide von 2009 voneinander ab. Verbindlich für das Verfahren an der HU ist die ZSP-HU.

Gemäß §§ 71, 72 (Monobachelorstudiengänge, Kombinationsstudiengänge) ZSP-HU werden Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung in der Regel ohne benotete Prüfung abgeschlossen.

Die folgenden Varianten sind möglich:

- a) Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab, die mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet wird.
- b) Für das Modul ist keine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die Leistungspunkte des Moduls werden auf der Grundlage der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der erbrachten Arbeitsleistungen vergeben.
- c) Module schließen mit einer benoteten Modulabschlussprüfung ab. Die Note wird in die Berechnung der Gesamtnote nicht einbezogen bzw. mit dem Gewicht 0 berücksichtigt.

Berechnung der Leistungspunkte im Monobachelorstudiengang:

Gesamtstudienleistung	180 LP
Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen	45 LP

Berechnung der Leistungspunkte im Kombinationsbachelorstudiengang:

Gesamtstudienleistung	180 LP
Kernfach (120 LP): Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen	30 LP*
Zweifach (60 LP): Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen	15 LP*

*Soweit die Lehramtsoption ausgeübt wird, sind Ausnahmen möglich.

Die Universität hat einen zentralen Prüfungsservice eingerichtet, der mit einem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem die Fächer unterstützt. Um das zu ermöglichen, müssen die Ordnungen eines Studiengangs in diesem System „abgebildet“ werden. Dafür sollten etwa 3 Monate Zeit (vor der ersten Immatrikulation) einkalkuliert werden. Die Fächer sollten eine verantwortliche Person benennen, die auch Rückfragen zur Studien- oder Prüfungsordnung beantworten kann.

Um die Prüfungsanmeldung und die Erfassung von Prüfungsergebnissen online abzuwickeln, müssen rechtzeitig vor Beginn der Frist zur Prüfungsanmeldung sämtliche Lehrveranstaltungsdaten im elektronischen Lehrveranstaltungssystem erfasst sein. Benötigt werden diese Informationen und die Modulbeschreibungen rechtzeitig und vollständig in deutscher und englischer Sprache auch für die Studieninformation und die Ausstellung von Leistungsübersichten.

10. Zugang und Zulassung zum Studium

Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen sind in der ZSP-HU geregelt. Es müssen also für Ihre Studienangebote keine eigenen Satzungen, sondern nur fachspezifische Anhänge für die ZSP-HU formuliert werden.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist das Abitur. Darüber hinaus können weitere Bedingungen formuliert werden. Sie unterliegen jedoch starken Beschränkungen. Es dürfen zusätzliche Zugangsbedingungen formuliert werden, wenn

- das Studium ohne diese Kenntnisse oder Fähigkeiten nicht bewältigt werden kann und
- diese Kenntnisse und Fähigkeiten nicht innerhalb des Studiums vermittelt werden können.

Diese Bedingungen müssen minimal und in der Regel bis zum Abitur erwerbbar sein.

Sofern die Bewerbungen die Kapazität eines Faches zur Aufnahme von Studierenden übersteigen, sind daneben Zulassungsregeln erforderlich. Hier können die Fächer neben der maßgeblichen Abiturnote und der Wartezeit weitere Kriterien festlegen. Unterstützung in diesen Fragen leistet die Studienabteilung.

11. Betreuung von Studierenden, Alumni

Die Betreuung der Studierenden vor, während und nach dem Studium ist bereits heute eine der wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für eine Hochschule, für den Studienerfolg und für den folgenden Berufseinstieg. Deshalb sind die Information über den Studiengang, eine Beratung der Studieninteressierten in allen Phasen des Studiums sowie eine studienbegleitende Betreuung besonders wichtig. Das Referat Studienberatung der Studienabteilung kann Sie beim Aufbau eines Betreuungssystems beraten; Beratung zum Berufseinstieg gibt daneben das Career Center der Studienabteilung.

Neben der Beratung der Studieninteressierten und der Studierenden sollte der Kontakt zu den Alumni nicht abreißen. Die Graduierten – ihre Zufriedenheit mit ihrem Studium und ihr beruflicher Erfolg - sind wesentlicher Indikator für die Qualität der Bildung und Ausbildung der HU; sie sind unsere Botschafter in Wirtschaft und Gesellschaft. Rückmeldungen der Alumni sind zudem ein wichtiger Hinweis für die Weiterentwicklung von Studiengängen und Inhalten. Deshalb ist die Alumni-Arbeit von wachsender Bedeutung.

12. Werbung und Information

Über neu konzipierte Studiengänge muss rechtzeitig und umfassend informiert werden. Das ist für die Wettbewerbsfähigkeit und Profilierung der HU ebenso wichtig, wie für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber. Sie müssen klare Vorstellungen darüber entwickeln, was das Studium ihnen bringen wird, was man von ihnen erwartet und welche Angebote die Universität bereit hält, um sie bei der Bewältigung der Studien- und Prüfungsanforderungen zu unterstützen.

Neben der Veröffentlichung der Ordnungen im Amtlichen Mitteilungsblatt sollte die Homepage der Fakultät oder des Instituts auf die Ordnungen verweisen und folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien,
- erwartete Vorkenntnisse (Sprachen, mathematisches Verständnis ...),
- Hinweise, wie fehlende Vorkenntnisse erworben werden können (eigene Brückenkurse, Angebote des Sprachenzentrums ...),
- Qualifikationsziele, Schwerpunkte und Besonderheiten des Studiums,

- Beratungs- und Betreuungsangebote

13. Qualitätssicherung

In den Studienprogrammen sind Maßnahmen vorzusehen, die ihre gleichbleibend hohe Qualität gewährleisten. Qualität bezieht sich dabei sowohl auf den Lehr- und Studienprozess (Prozessqualität) als auch auf den Studienerfolg (Ergebnisqualität).

Es gibt verschiedene Maßnahmen, um auf die Qualität von Lehre und Studium dauerhaft Einfluss zu nehmen. Hierzu gehören beispielsweise

- das Betreuungskonzept (z. B. Tutoren- und Mentorenprogramme, Erstsemesterbetreuung)
- das Beratungs- und Informationssystem
- Konzepte zur Sicherung und Förderung der Lehrqualität
- Anreizsysteme
- Verfahren zur Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern.

Unverzichtbare Kernelemente einer nachhaltigen Qualitätssicherung sind außerdem interne und externe Verfahren der Qualitätsüberprüfung, vor allem

- die Evaluation von Studium und Lehre sowie
- die Akkreditierung von Studiengängen.

Durch Evaluation überprüft das Fach in periodischen Abständen, ob die gesetzten Qualitäts- und Studiengangsziele regelmäßig und zuverlässig erreicht werden, und nimmt ggf. Verbesserungen vor. Für eine laufende Kontrolle der Prozess- und Ergebnisqualität sollten Evaluationen sowohl studienbegleitend (Prozessqualität) als auch nach Abschluss des Studiums (Ergebnisqualität) durchgeführt werden. Evaluationen können die Darstellung und Bewertung von Studiengängen, von ausgewählten Modulen oder von einzelnen Lehrveranstaltungen umfassen. Je nach konkreter Zielsetzung und vorhandenen Ressourcen können außerdem thematische Schwerpunkte gesetzt werden (z. B. auf das Curriculum, die Studieninfrastruktur, die Praxisrelevanz des Studiums, den Forschungsbezug der Lehre). Die für die Bewertung relevanten Daten und Informationen können z. B. auf folgende Weise gewonnen werden:

- Studierendenstatistik (Studienerfolgsquote, Prüfungsergebnisse, Studiendauern, Studierende in der Regelstudienzeit usw.)
- Befragungen von Studierenden
- Befragungen von Absolventinnen und Absolventen (unmittelbar nach dem Studium und nochmals nach mehreren Jahren Berufserfahrung)

- Befragungen von hochschulexternen Personen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeber- und Berufsverbände, der Gewerkschaften)
- studentische Veranstaltungskritik
- Befragung von Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- fachspezifische Arbeitsmarktanalysen, Verbleibstudien, Berufsweganalysen.

Evaluationen sollen neben den Input- verstärkt die Outcome-Aspekte berücksichtigen (zum *Input* gehören Konzept und Rahmenbedingungen von Lehre und Studium, *Outcome* meint den Studienerfolg: erworbene Wissensbestände, Qualifikationen und Kompetenzen bei Studierenden und Absolventinnen und Absolventen). Interne Evaluationen können durch eine externe Perspektive ergänzt werden (Peer-Review-Verfahren). Die Ergebnisse von Evaluationen sollen am Fach bekannt gemacht und mit allen an Lehre und Studium beteiligten Personengruppen diskutiert werden (Stärken, Schwächen, Ursachen, Perspektiven usw.). Es sind Maßnahmen für die Sicherung bzw. Verbesserung von Qualität in Lehre und Studium zu vereinbaren, die schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen und ihr Erfolg sind ebenfalls regelmäßig zu überprüfen.

Die Akkreditierung von Studiengängen ist ein externes Verfahren zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium, bei dem durch eine fachlich-inhaltliche Begutachtung der Studiengänge die Einhaltung qualitativer Standards festgestellt wird. Im Falle einer erfolgreichen Begutachtung bekommen die Studiengänge das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Die Akkreditierung ist immer zeitlich befristet und muss deshalb in der Regel nach fünf bzw. sieben Jahren wiederholt werden. Jeder Bachelorstudiengang bedarf der Akkreditierung.

Die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung sollen miteinander verzahnt werden und ein kohärentes, effizientes Qualitätssicherungssystem bilden. Insbesondere Evaluation und Akkreditierung sind so aufeinander abzustimmen, dass sie einander ergänzen und Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen. So kann z. B. der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen im Vorfeld einer Reakkreditierung evaluiert werden; bei einem bereits akkreditierten Studiengang kann die Evaluation auf ihre interne Komponente beschränkt werden, da eine externe Begutachtung im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren bereits stattgefunden hat.

Zusammenfassung: Das Fach trägt die Verantwortung für eine gleichbleibend hohe Qualität seiner Studienprogramme. Schon in der Konzeptionsphase sind deshalb entsprechende Maßnahmen zu bedenken und interne wie externe Verfahren der Qualitätssicherung vorzusehen. Orientierung bieten folgende Fragen:

- Welche Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind vorgesehen?
- Bilden diese Verfahren ein kohärentes Qualitätssicherungskonzept, und ist dieses Konzept am Fach personell, strukturell und finanziell implementiert?
- Wie wird überprüft, ob die Studierenden die Ausbildungsziele erreichen? Wie sichert das Fach einen fundierten empirischen Überblick über Studien-erfolg und Studienfortschritt seiner Studierenden?
- Wie und in welchem Zyklus wird überprüft, ob das Lehrangebot zeitgemäß ist, d. h. den wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen entspricht?
- Durch welche Verfahren werden Internationalität, Forschungs- und Praxis-bezug der Lehre gesichert?
- Welche Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Qualifizierung für Lehrende sind vorhanden?
- Wie vergewissert sich das Fach über den Verbleib und Erfolg seiner Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt?
- Wie ist gewährleistet, dass die Ergebnisse von Qualitätsüberprüfungen in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung einfließen?

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Handreichung wichtige Aspekte der Planung von Bachelorstudiengängen erläutert zu haben. Bei der Umsetzung Ihrer geplanten Studienangebote im Rahmen des Bachelorstudiums unterstützt Sie gerne das Sachgebiet Studienreform der Studienabteilung.